



## **Die Konstruktionen in Holz**

**Warth, Otto**

**Leipzig, 1900**

a) Bockgerüste

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77962)

Anders verhält es sich bei Bruchstein- oder Quaderbauten, bei denen ebenfalls die Mauersteine auf Bahren getragen, dagegen größere Steine, z. B. Fensterbänke, Gewände u. s. w. oft von sechs bis acht Mann auf das Gerüst gebracht werden, wodurch dieses bedeutenden Erschütterungen ausgesetzt ist. Damit die Arbeiter auf den Brettschalen bequem gehen können, müssen diese die genügende Breite haben.

Die Gerüste zerfallen in:

- a) Bockgerüste,
- b) Stangengerüste,
- c) Abgebundene Gerüste,
- d) Fliegende und
- e) Hängende Gerüste.

a) Bockgerüste.

Das einfachste Baugerüst wird aus „Böcken, Gerüsthöckern“ und darüber gelegten Dielen, „Gerüstdielen“, konstruiert und kann aus einer oder mehreren Reihen übereinander gestellter Böcke bestehen, wonach man ein- oder mehretägige Bockgerüste erhält. Der Gebrauch derselben ist folgender:

Bei ordinären Backsteinbauten bedarf man nur auf einer Seite der herzustellenden Mauer ein Gerüst, weil bei diesen Mauern, wenn sie nicht stärker sind, als man noch darüber hinreichend kann, so daß also der Maurer auch an der von ihm abgewendeten Seite der Mauer die Steine „flucht- und lotrecht“ verlegen, oder „über die Hand mauern kann“, ein zweites Gerüst entbehrlich wird. Man bringt alsdann auf der dem Inneren der Gebäude zugekehrten Seite der Mauer die Gerüste an, wodurch man noch den Vorteil erlangt, enge Straßen durch die Gerüste nicht zu verstopfen. Zuerst wird ohne Gerüst bis soweit über die Fensterbrüstungen gemauert, als dies ausführbar ist; alsdann stellt man eine Reihe „Böcke“, etwa 1,5 bis 2 m hinter der Mauer mit dieser parallel auf und legt kurze Hölzer, sogenannte „Nehriegel“, von den Böcken nach den Fensterbrüstungen, wo sie, nötigenfalls, durch einige trocken verlegte Backsteine oder Holzklöße „unterbauet“ werden. Die Nehriegel werden mit Dielen belegt und so ein Gerüst gebildet, auf welchem weiter gemauert werden kann, und zwar oft bis zur sogenannten „Gleiche“, d. h. bis zu der Schicht der Mauer, auf welche die Mauerlatten mit der Balkenlage gelegt werden, und die daher horizontal abgeebnet oder „abgeglichen“ wird. Kann man diese Höhe von dem Bockgerüste aus nicht erreichen, so wird auf diesem oft noch ein „Fußgerüst“ errichtet, d. h. man legt aus trockenen Backsteinen, dicht an der Mauer, kleine Pfeiler zusammen und legt auf diese wieder Gerüstdielen. Ist die Mauer noch höher, so stellt man auf das erste Bockgerüst ein zweites, wobei man dann nur darauf zu achten hat, daß

die Böcke des oberen Gerüsts über die Stützen des ersten zu stehen kommen und nicht über die Zwischenräume. Hat man so die Höhe der Balkenlage erreicht, so wird diese gelegt und von ihr aus gerade so verfahren, wie dies eben beschrieben wurde, so daß man selbst ein vielstöckiges Gebäude von Backsteinen aufmauern kann, ohne anderer als der Bock- und Fußgerüste zu bedürfen.

b) Stangengerüste.

Diese am häufigsten verwendeten Gerüste werden von den Maurern aus runden, gewöhnlich von der Rinde befreiten, tannenen Hölzern aufgestellt. Ein solches Gerüst, welches für hohe Gebäude, bei denen viele Haufsteine zu verlegen sind, häufige Verwendung findet, ist auf Tafel 117, Fig. 1 bis 3, dargestellt. Dasselbe besteht aus einem äußeren und inneren Stangengerüst, die unter sich solid verbunden werden müssen, weil sie die oben angebrachte Fahrbahn mit dem „Schlitten“ zum Aufziehen und Verlegen der Werkstücke zu tragen haben.

Das Gerüst besteht aus den „Standbäumen“ a, den „Beiständern, Bolzen“ b, den „Streichstangen, Streichhölzern, Streichen“ c und den „Nehriegeln, Gerüsthelben“ d, auf welche die Gerüstdielen aufgelegt werden.

Die Standbäume müssen so lang sein, daß sie noch 1,5 bis 2 m über die am höchsten zu liegen kommenden Steine hinausragen; im Fall sie verlängert werden müssen, so läßt man die Enden der Hölzer etwa 1,5 m übereinander greifen und verbindet sie mit Stricken und Spitzklammern nach Fig. 4 B. Solider ist die Verlängerung nach Fig. 4 C, bei welcher die feste Stellung der Verlängerungsstange nicht allein von der Verbindung wie bei B abhängt, sondern noch durch den Beiständer x unterstützt wird, der mit dem Standbaume mittels Spitzklammern verbunden ist. Standbäume aus einem Stück von durchgehend genügender Stärke sind selbstredend den zusammengefügten vorzuziehen; mitunter läßt man auch ganze mit zusammengefügten abwechseln, doch so, daß stets die beiden äußersten aus ganzen Hölzern bestehen. Die Stärke der Standbäume beträgt am unteren Ende 20 bis 25 cm, welche sich bei sehr hohen Gebäuden bis auf 30 cm steigert; ihre Entfernung von der Mauer, gegen welche man ihnen nach oben eine kleine Neigung giebt, ist abhängig davon, ob die Mauer mit oder ohne Vorbauten hergestellt werden soll und beträgt 2 bis 3 m. Unter sich haben die Standbäume eine Entfernung von circa 3 m. Sie werden 1,2 bis 1,5 m tief in den Boden eingegraben und mit Dielstücken und Steinen u. s. w. fest umschlossen, damit sie einen möglichst festen Stand bekommen, der außerdem noch durch schräg eingegrabene Hölzer, welche als Büge oder Streben wirken, gesichert wird.